

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.10.2022

Top 9 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Bebauungsplan Sondergebiet Klostergut Gronau, 1. Änderung und Ergänzung, Entwurf des Bebauungsplanes Stand 11.07.2022
hier: Feststellung des Bebauungsplanentwurfes / Durchführung Parallelverfahren / Anhörung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläutert die Beschlussvorlage anhand eines Planes des Bebauungsplanes.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung trägt die Beratungsergebnisse des Bauausschusses vor.

Beschluss:

- 1. Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet Klostergut Gronau 1. Änderung und Ergänzung" mit Begründung und textlichen Festsetzungen zur Kenntnis.
- Die Gemeindevertretung nimmt die Einwendung gegen den Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes für den Bereich Klostergut Gronau der Joseph-Senker-Stiftung vom 24.03.2021 zur Kenntnis.
- 3. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Joseph-Senker-Stiftung an der Entwurfserarbeitung des Bebauungsplanes beteiligt wurde. Im Rahmen der Offenlegung ist der Joseph-Senker-Stiftung erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Einwendungen gegen den Aufstellungsbeschluss vom 24.03.2021 werden im Rahmen der Wertung, nach Vorliegen der Stellungnahmen aus der Offenlegung und der Beteiligung der Bürger bearbeitet.
- 4. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass mit dem Bebauungsplanentwurf "Sondergebiet Klostergut Gronau 1. Änderung und Ergänzung" Stand: 11.07.2022 mit Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Entwicklung zur Erschließung des Klostergutes Gronau geschaffen werden.

- 5. Der Gemeindevorstand, wird beauftragt auf Grundlage dieses Entwurfes, unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse und der noch durchzuführenden Beratungen im Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 BauGB durchzuführen.
- 6. Der Gemeindevorstand wird beauftragt aus den eingegangenen Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes eine Wertung und einen Wertungsvorschlag zu erarbeiten. Der Wertungsvorschlag ist über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für die weiteren Beratungen der Gemeindevertretung zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	1

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 28. Oktober 2022

Gemeinde Heidenrod Der Bürgermeister